



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Nachhaltige Textilien

Eine Frage der Verantwortung!





*Liebe Leser*innen,*

als *Fashion Victim* wird eine Person bezeichnet, die stets nach der aktuellen Mode gekleidet ist und jeden Trend mitmacht. Die wirklichen „Modeopfer“ sind aber andere. Erstens die Menschen, die oft unterbezahlt sind und unter schlechten Arbeitsbedingungen Kleidung nähen oder Textilien färben. Zweitens die Umwelt, die unter den Chemikalien und dem hohen Wasserverbrauch bei der Herstellung leidet.

Gleichzeitig leistet die Textil- und Bekleidungsindustrie in vielen Ländern des globalen Südens einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Davon profitieren insbesondere Frauen, die den Großteil der rund 60 Millionen Beschäftigten in der Textilindustrie ausmachen.

In den letzten Jahren gab es viele gute Entwicklungen, was Arbeitsbedingungen und Umweltschutz betrifft. Aufgrund des starken Engagements unserer Partnerländer sind die Fabriken in weiten Teilen Asiens heute in diesen Bereichen besser als vor zehn Jahren. Insbesondere in Bangladesch wurden große Fortschritte beim Brandschutz und bei der Gebäudesicherheit gemacht.

Grund dafür ist vor allem das Abkommen über Brandschutz und Gebäudesicherheit. Es wurde 2013, kurz nach der Katastrophe von Rana Plaza, von 200 internationalen Markenunternehmen bzw. Textilketten, Gewerkschaften und Zulieferbetrieben in Bangladesch unterzeichnet. Alle Zulieferbetriebe dieser Markenunternehmen werden seitdem durch unabhängige Prüfer*innen inspiziert. Dadurch wurden bereits über 100.000 Mängel in mehr als 1.600 Fabriken behoben. Vorletztes Jahr wurde das Abkommen in ein dauerhaftes Gremium überführt, das sogenannten *Ready Made Garment Sustainability Council*, und inzwischen auch auf Pakistan ausgeweitet.

Soziale Verbesserungen sind mir und unseren Partnerländern besonders wichtig. In Bangladesch engagieren wir uns gemeinsam mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) für die soziale und finanzielle Sicherheit von Beschäftigten. Ein Ergebnis davon ist die erste Arbeitsunfallversicherung im Textilsektor, die 2022 in Bangladesch eingeführt wurde.

Trotz verbesserter Arbeitsbedingungen bleiben zentrale Herausforderungen bestehen. Die Löhne reichen kaum zum Überleben. Frauen haben oft nicht die gleichen Rechte wie ihre männlichen Kollegen. Das ist unfair und schadet der gesamten Gesellschaft. Deshalb fördert das Entwicklungsministerium die Gleichstellung ganz gezielt. Und natürlich arbeiten wir mit unseren Partnerländern intensiv daran, die Verschmutzung von Luft und Wasser zu reduzieren.

Diese Ziele erreicht die internationale Gemeinschaft nur durch eine enge Zusammenarbeit. Grundlage sind international anerkannte Standards wie die Kernarbeitsnormen der ILO, die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Leitsätze für Multinationale Unternehmen der OECD.

Eine wichtige Rolle bei der Kontrolle von Umwelt- und Sozialstandards spielen auch lokale Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften. Sie genießen aufgrund ihrer politischen Unabhängigkeit oft hohes Vertrauen bei Beschäftigten. Wenn die Beschäftigten ihre Interessen kollektiv organisieren und eine Aufsichtsfunktion wahrnehmen, wird die Umsetzung neuer Regeln wahrscheinlicher.

Das deutsche Lieferkettengesetz stellt ebenfalls eine wichtige Etappe dar. Darin hat die Bundesregierung verbindlich festgelegt, dass Unternehmen sich um die Einhaltung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette kümmern müssen. So tragen sie Verantwortung auch über ihre direkten Zulieferer hinaus. Für gute Arbeit und Umweltschutz weltweit sind jedoch weitere Schritte notwendig – zum Beispiel eine europäische Regelung, wie sie zurzeit in Brüssel diskutiert wird.

Modeopfer zu vermeiden ist Aufgabe aller: der Unternehmen, des Staats und bis zu einem gewissen Grad auch der Verbraucher*innen. Das Bündnis für nachhaltige Textilien ist die Anlaufstelle für alle Unternehmen in Deutschland, die ihrer ökologischen und menschenrechtlichen Verantwortung in der gesamten Lieferkette gerecht werden wollen. Damit Verbraucher*innen bewusst nachhaltige Kleidung kaufen können, gibt es den Grünen Knopf. Das staatliche Siegel zeigt, welche Unternehmen ihren Sorgfaltspflichten in ihren textilen Lieferketten nachkommen und soziale und ökologische Standards in der Produktion einhalten. Es kennzeichnet beispielsweise Hosen, Bettwäsche oder Rucksäcke deutlich und zuverlässig als nachhaltige Produkte.

Die deutsche Entwicklungspolitik wird sich auch künftig gemeinsam mit ihren Partner*innen in den Produktionsländern für nachhaltige Textil-Lieferketten einsetzen. Damit vermeiden wir nicht nur Modeopfer, sondern geben den Menschen in der Textilindustrie im globalen Süden die Chance auf gute und sichere Arbeit, von der sie ihre Familien ernähren können.

Ihre



Svenja Schulze MdB
Bundesministerin für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

Weitere Informationen
auf unserer Website
www.bmz.de/textil



Inhalt

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie	6
Untragbare Zustände ändern – Unsere gemeinsame Herausforderung	7
Unterstützung für die Opfer und Hinterbliebenen von Rana Plaza	7
Gründung des Textil-Bündnisses	7
Start der Initiative Siegelklarheit	7
Unterstützung vor Ort: Initiative für eine nachhaltige asiatische Textilwirtschaft	7
Verabschiedung des nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte	8
Der Grüne Knopf – das staatliche Textilsiegel	8
Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Deutschland	8
Herausforderungen der globalisierten Textilwirtschaft	10
Bezahlung und Arbeitszeiten	11
Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	12
Vereinigungs- und Gewerkschaftsfreiheit	14
Umweltstandards	15
Bündnis für nachhaltige Textilien	17
Sorgfaltspflichten umsetzen	18
Transparenz in Liefernetzwerken	18
Fokusthemen effektiv angehen	19
Internationale Kooperationen	20
Was hat das Textilbündnis bisher erreicht?	20
Der Grüne Knopf – Unser Zeichen für Verantwortung	22
Was ist der Grüne Knopf?	23
Wofür steht der Grüne Knopf?	23
Was prüft der Grüne Knopf?	24
Unser Ziel: Textilproduktion von der Faser bis zum Bügel	25
Kooperation mit der Wirtschaft – Stärkung von Unternehmensverantwortung	27
Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft	27
Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte	28
Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Deutschland	28
Öffentliche Beschaffung	30

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie stellte die globale Textilindustrie vor enorme Herausforderungen. Viele Fabriken mussten schließen. Zahlreiche Beschäftigte erhielten ihren Lohn verspätet oder unvollständig oder wurden entlassen. Die internationale Nachfrage nach Kleidung brach ein, sodass Unternehmen ihre Bestellungen oftmals stornierten oder verschoben.

Als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie hat im April 2020 das Regionalprojekt FABRIC die Online-Seminarreihe „Getting through the crisis together“ ins Leben gerufen. Sie beleuchtet verschiedene Aspekte der Auswirkungen auf die Textilbranche und diskutiert Good-Practice-Beispiele zum Umgang mit der Krise.

FABRIC hat Sofortprogramme zur Unterstützung der Resilienz von Arbeitskräften aufgesetzt. Mehr als 4.000 Arbeiterinnen in Kambodscha und Vietnam wurden dabei in ihrer Finanzkompetenz und in ihrem Stressmanagement gestärkt. Mit groß angelegten Informationskampagnen wurden 160.000 Arbeiterinnen und Arbeiter auf dem Weg zur Arbeit und in den Fabriken über Präventionsmaßnahmen in Zeiten von COVID-19 aufgeklärt und Schutzmaßnahmen umgesetzt. In Kambodscha wurden 150 Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren zur COVID-19-Prävention in Fabriken trainiert. Im Frühjahr 2023 läuft bereits das Folgevorhaben FABRIC II an, mit dem die bisher erreichten Erfolge verstetigt und eine Verbesserung der Standards erreicht werden soll.

➔ Regionalprojekt Fabric

Etwa 90 Prozent der weltweit hergestellten Kleidung wird in Asien produziert. Im Rahmen unseres Regionalprojektes FABRIC unterstützen wir die asiatische Textilindustrie bei ihrer Transformation hin zu einer fairen Produktion für Mensch und Umwelt. FABRIC fördert Wissenstransfer und Kooperation zwischen den verschiedenen Stakeholdern. Das Projekt arbeitet in Bangladesch, Kambodscha, Pakistan und Vietnam mit China daran, eine nachhaltige Textilindustrie zu stärken, die gute Arbeitsplätze für die rund 60 Millionen Beschäftigten bietet, die Umwelt schützt und zum Wirtschaftswachstum beiträgt.

Untragbare Zustände ändern – Unsere gemeinsame Herausforderung

Bis ein herkömmliches T-Shirt bei uns in Deutschland im Geschäft ausliegt, hat es oft eine Reise von 18.000 km hinter sich. Die langen Transportwege belasten die Umwelt. Bei jedem Arbeitsschritt gibt es vielerorts große soziale und ökologische Herausforderungen.

Sinnbild dafür ist der Gebäudeeinsturz der Textilfabrik Rana Plaza 2013 in Bangladesch. Es ist das größte Unglück in der Geschichte der Textilindustrie. Über 1.100 Menschen starben, über 2.500 wurden verletzt.

Unterstützung für die Opfer und Hinterbliebenen von Rana Plaza

Nach der Katastrophe 2013 von Rana Plaza hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit 515 Opfer unterstützt, ihren Lebensunterhalt wieder aus eigener Kraft zu bestreiten.

Gründung des Textil-Bündnisses

Im Oktober 2014 wurde das Bündnis für nachhaltige Textilien als Antwort auf Rana Plaza und auf Initiative des BMZ gegründet. Hier arbeiten Unternehmen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, sogenannte Standardorganisationen (Organisationen, die Lieferkettenstandards entwickeln und überwachen), Gewerkschaften und die Bundesregierung gemeinsam daran, die sozialen und ökologischen Bedingungen in der weltweiten Textilproduktion zu verbessern.

Auch heute beträgt der Mindestlohn für Näherinnen in Bangladesch nur rund 94 Euro im Monat. Diese Zustände sind untragbar, und wir müssen sie ändern.

Start der Initiative Siegelklarheit

Seit 2015 gibt es Siegelklarheit, ein Portal der Bundesregierung, in dem Verbraucherinnen und Verbraucher nachhaltige Produktsiegel auf ihre inhaltlichen Anforderungen und ihre Glaubwürdigkeit prüfen und mit anderen Siegeln vergleichen können.

Unterstützung vor Ort: Initiative für eine nachhaltige asiatische Textilwirtschaft

In Bangladesch, Pakistan, Vietnam und Kambodscha unterstützen wir ganz konkret den Aufbau von staatlichen und unternehmerischen Strukturen für einen nachhaltigen Textilmarkt. So haben wir in Kambodscha durch die umfassende Schulung von 550 Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren die Kapazitäten der Regierung zur Durchsetzung des Arbeitsrechts verbessert. In Vietnam wurde ein nationaler Verhaltenskodex zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz an das neue Arbeitsgesetzbuch angepasst und Unternehmen konkret bei der Umsetzung unterstützt. In Pakistan wurde der Wasserverbrauch reduziert: pro Jahr um 2,5 Milliarden Liter Wasser. Insgesamt haben wir 67 Millionen Euro in die Verbesserung der Sicherheits-, Sozial- und Umweltstandards im Textilsektor Asiens investiert.

Verabschiedung des nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte

Die Bundesregierung hat mit dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) 2016 einen Prozess angestoßen, um die menschenrechtliche Lage entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten weltweit zu verbessern. Dabei werden unter anderem Verantwortlichkeiten für den Staat aufgezeigt und die Sorgfaltspflichten von Unternehmen definiert. Ein wichtiger Meilenstein war das sogenannte NAP-Monitoring, welches im Juli 2020 gezeigt hat: Weniger als 20 Prozent der deutschen Unternehmen mit über 500 Beschäftigten kamen ihrer unternehmerischen Sorgfalt nach.

Der Grüne Knopf – das staatliche Textilsiegel

2019 wurde der Grüne Knopf eingeführt: Ein staatliches Siegel für nachhaltig hergestellte Textilien. Der Grüne Knopf stellt verbindliche Anforderungen, um Mensch und Umwelt im Produktionsprozess von Textilien zu schützen.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Deutschland

Im Juni 2021 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Im Januar 2023 trat das Gesetz in Kraft. Das LkSG sieht vor, dass große, in Deutschland tätige Unternehmen aller Wirtschaftszweige Verantwortung für den Schutz von Mensch und Umwelt in ihrer gesamten Lieferkette übernehmen.

Auf EU-Ebene wird derzeit die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) verhandelt. Der Richtlinienentwurf verpflichtet große EU-Unternehmen und Unternehmen, die in erheblichem Umfang auf dem EU-Markt tätig sind, unternehmerische Sorgfaltspflichten einzuhalten und schafft damit europaweit einheitliche Standards.



2023

**Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz tritt in Kraft /
Verhandlungen über europäische Lieferkettenrichtlinie**

Im Januar 2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Kraft getreten. Unternehmen müssen bestimmte Sorgfaltspflichten erfüllen, um Gefahren für Menschenrechtsverletzungen und bestimmte Schädigungen der Umwelt zu identifizieren, zu vermeiden oder zu minimieren. Auf EU-Ebene wird der Entwurf der EU-Kommission für eine europäische Lieferkettenrichtlinie verhandelt und soll voraussichtlich 2024 verabschiedet werden. Unternehmerische Sorgfaltspflichten werden dann EU-weit einheitlich geregelt.



2021

**Verabschiedung des
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes**

Im Juni 2021 hat der Deutsche Bundestag das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verabschiedet, das branchenübergreifend die Sorgfaltspflichten von Unternehmen festlegt.



2019

Einführung Grüner Knopf

Der Grüne Knopf zeigt, welche Unternehmen Verantwortung für ihre Textil-Lieferketten übernehmen und kennzeichnet ihre nachhaltigen Produkte.



2015

**Siegelklarheit:
Orientierung im Siegeldschungel**

Es gibt viele Textilsiegel. Um den Überblick zu behalten entwickelt die Bundesregierung das Vergleichsportal „Siegelklarheit“.



2014

**Gründung des Bündnisses
für nachhaltige Textilien**

Das BMZ bringt Vertreter*innen und Vertreter aus Wirtschaft, Verbänden, NGOs, Gewerkschaften und Standardorganisationen an einen Tisch. Rund 120 Mitglieder verbessern mit konkreten Maßnahmen die Textillieferkette.



2013

Rana Plaza

Am 24. April stürzt in Bangladesch das Fabrikgebäude Rana Plaza ein. Es ist das größte Unglück in der Geschichte der Textilindustrie. Mehr als 1.100 Menschen sterben, über 2.500 werden verletzt. Vielen Menschen wird dadurch bewusst, unter welchen Bedingungen ihre Kleidung hergestellt wird.

Herausforderungen der globalisierten Textilwirtschaft

Weltweit arbeiten etwa 60 Millionen Menschen in der Bekleidungsindustrie – vor allem Frauen in Entwicklungsländern. In den Textilfabriken erhalten insbesondere Frauen ohne Ausbildung erstmals ein eigenes Einkommen. Die Textilindustrie kann so ein Motor für die wirtschaftliche Entwicklung sein.

Gleichzeitig gibt es weiterhin einen enormen Handlungsbedarf zum Schutz der Menschenrechte und der Einhaltung grundlegender Sozial- und Umweltstandards.

Deutschland ist zweitgrößter Importeur von Bekleidung weltweit. Wenn immer mehr Kundinnen und Kunden Wert auf nachhaltig hergestellte Kleidung legen, können sie so einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Sozial- und Umweltbedingungen in den Produktionsländern leisten.

Frauen in einer Textilfabrik in Dhaka, Bangladesch.



Bezahlung und Arbeitszeiten

Man muss von seiner Arbeit in Würde leben können, aber das ist nicht überall die Realität.

Die Löhne, die in der Textilbranche gezahlt werden, reichen häufig nicht aus, um Miete, Essen, den Schulbesuch der Kinder oder eine ärztliche Versorgung der Arbeiterinnen und Arbeiter zu sichern. Selbst die gesetzlich festgelegten Mindestlöhne sind oft zu niedrig, um davon leben zu können. In Bangladesch erhalten ungelernete Näherinnen zum Beispiel nur einen Mindestlohn von ungefähr 90 Euro im Monat.

In Deutschland kostete eine Arbeitsstunde in der Bekleidungsindustrie 32 Euro im Jahr 2016 (nach Angaben des Gesamtverbands der Textil- und Modeindustrie). In anderen EU-Ländern ist das Kostenniveau ähnlich. Um diese Kosten zu verringern, werden viele Produktionsstufen in Niedriglohnländer nach Asien oder Afrika verlagert. Dort wird nach Standards produziert, die bei uns aus gutem Grund schon lange nicht mehr erlaubt sind.

Textilfabrikantinnen und Textilfabrikanten in Asien sind oftmals Einkaufspraktiken des internationalen, teilweise auch des deutschen Groß- und Einzelhandels ausgesetzt, bei denen der Preisdruck enorm ist. Wenn sie die geforderten Preise und Liefertermine nicht einhalten können, besteht die Gefahr, dass sie Aufträge an die Konkurrenz verlieren. Dieser Druck wird dann an die Beschäftigten weitergegeben: Sie müssen unbezahlte Überstunden leisten, Löhne werden einbehalten.

Viele Näherinnen und Näher arbeiten in solchen Situationen nicht nur 10 bis 12, sondern bis zu 16 Stunden am Tag. Trotz gesetzlicher Regelungen ist es in Spitzenzeiten üblich, dass an allen sieben Wochentagen gearbeitet werden muss. Krankheits- oder Urlaubsgeld gibt es in vielen Betrieben nicht. Viele Arbeiterinnen und Arbeiter arbeiten im Akkord und werden nach Stückzahl bezahlt. Verstöße gegen national oder international geltende Arbeitsrechtsbestimmungen werden selten verfolgt und bleiben somit oft ohne Konsequenzen.

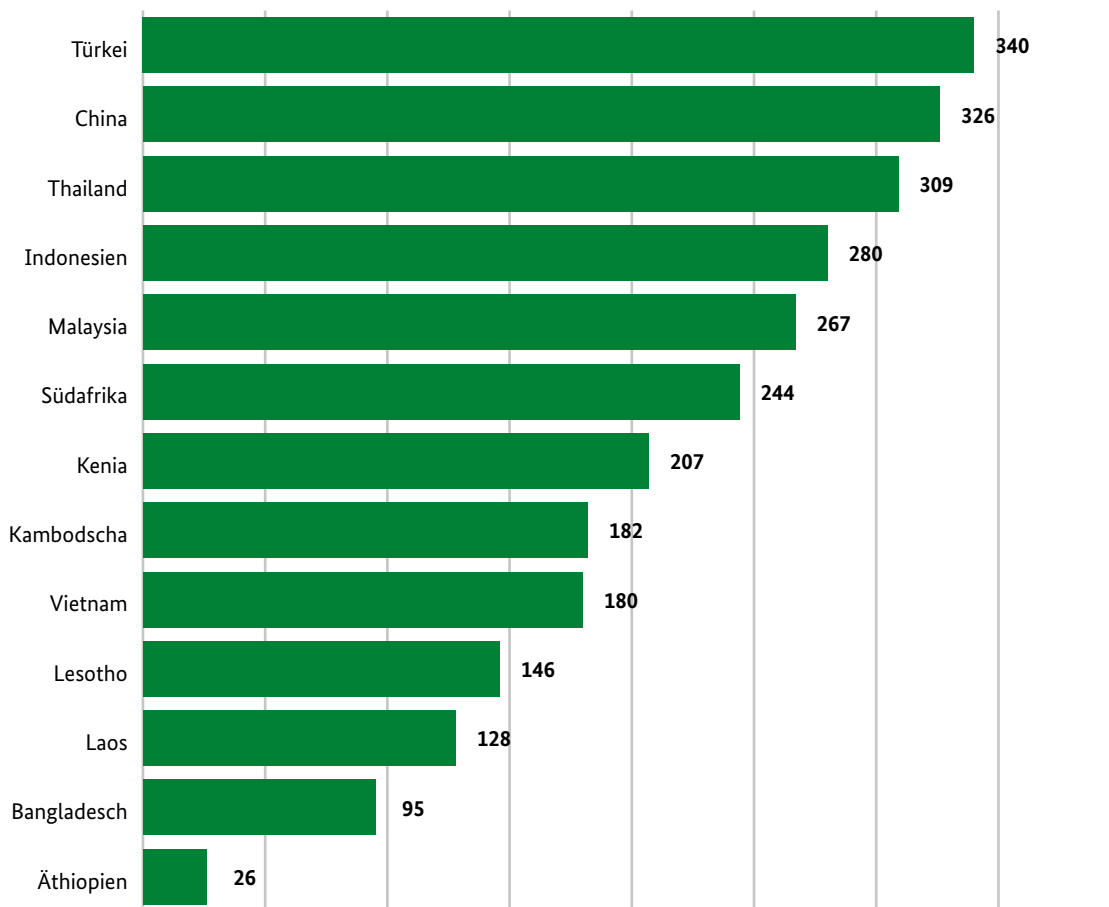
ACT

Initiativen wie ACT (Action, Collaboration, Transformation), ein Zusammenschluss von internationalen Unternehmen und Gewerkschaften, setzen sich deshalb für existenzsichernde Löhne in den Produktionsländern ein. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Aktivitäten von ACT für sozial gerechtere Arbeitsbedingungen und kollektive Lohnverhandlungen in Kambodscha. Gemeinsam stärken sie die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sodass sie ihre Löhne besser verhandeln können.

„Fast Fashion“

Unter Fast Fashion versteht man den Trend in der Modeindustrie, dass immer mehr und schneller produziert, konsumiert und weggeworfen wird. Während bei den meisten Unternehmen früher zwei Kollektionen pro Jahr entworfen wurden, sind es heute bei Fast-Fashion-Marken bis zu 20 im Jahr. Durch die zum Teil wöchentlich neuen Kollektionen und niedrigen Preise wird immer wieder zum Kauf solcher Billigware angeregt. Diese wird nur kurz getragen und schnell entsorgt.

Mindestmonatslöhne in US-Dollar in wichtigen Textilexportländern



Quelle: Barrett & Baumann-Pauly, 2019



Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Im konventionellen Baumwoll-Anbau werden weiterhin großflächig Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt. Die Gifte werden oft per Hand ausgebracht oder sogar von Flugzeugen auf die Felder gesprüht, während dort Menschen arbeiten.

Wenn keine angemessene Schutzkleidung zur Verfügung gestellt wird, können Erkrankungen der Atemwege, der Haut, der Augen und des Nervensystems die Folge sein.

Auch in vielen Textilfabriken werden Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz vernachlässigt. Bei der Verarbeitung von Stoffen werden häufig Chemikalien unsachgemäß eingesetzt, was schwere Krankheiten auslösen kann. Gesundheits-

gefährdend ist beispielsweise auch das Sandstrahlen von Jeans, die dadurch den modischen „Used Look“ erhalten. Die Arbeiterinnen und Arbeiter, die mit der Sandstrahltechnik arbeiten, tragen ein hohes Risiko, an einer lebensbedrohenden Staublungenerkrankung (Silikose) zu erkranken. Trotz der Gefahren werden die Angestellten oft weder ausreichend im Umgang mit gefährlichen Substanzen geschult, noch steht ihnen entsprechende Schutzkleidung zur Verfügung.

Bild rechts: Ein Textilarbeiter schneidet Stoffe zu und trägt zum Schutz einen Metallhandschuh.

In der Zusammenarbeit mit Bangladesch wurde mit gezielten Interventionen zur Steigerung von Präventionsmaßnahmen in Fabriken auch auf die COVID-19-Pandemie reagiert. Es wurden 249 Managerinnen und Manager aus 80 Fabriken, die insgesamt mehr als 180.000 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigen, trainiert. Zudem nahmen mehr als 50.000 Arbeiterinnen und Arbeiter an Trainings zu Resilienzstärkung teil.

→ Modell für eine Unfallversicherung im Textilsektor in Bangladesch

Die fehlende soziale Absicherung von Arbeiterinnen und Arbeitern wurde durch die Rana Plaza Katastrophe besonders deutlich. Kurzfristig haben mehr als 5.700 Opfer und Hinterbliebene eine Kompensation erhalten. Dennoch entsprechen auch weiterhin die gesetzlichen Regelungen zur Kompensation nicht den internationalen Konventionen.

Gemeinsam mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wird daher die Einführung einer arbeitgeberfinanzierten Unfallversicherung von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit begleitet. Hierbei wird zunächst eine Übergangslösung (Bridging Solution) modellhaft im Textilsektor implementiert.

→ Entwicklungszusammenarbeit mit Bangladesch

Mit einem Exportvolumen von über 40 Milliarden Euro im Geschäftsjahr 2021/2022 positioniert sich Bangladesch im globalen Vergleich als zweitgrößter Textil- und Bekleidungsexporteur nach China und vor Vietnam. Damit erwirtschaftet der Sektor rund 85 Prozent des Gesamtexportvolumens des Landes. Insgesamt sind ca. 4 Millionen Menschen, davon mehrheitlich Frauen, in der Industrie beschäftigt. Mit anhaltenden Wachstumsraten zwischen 6 und 8 Prozent ist Bangladesch eine der am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften der Welt.

Um die Achtung von Sozialstandards in Fabriken sowie dadurch verbesserte Arbeitsbedingungen für Textilarbeiterinnen und Textilarbeiter zu erhöhen, unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zahlreiche Partner im Textil- und Ledersektor. Dazu zählen Unternehmen und Unternehmerverbände, zivilgesellschaftliche Akteure sowie staatliche Stellen wie Inspektionsbehörden. Zudem wird die Einhaltung internationaler Umweltstandards in Fabriken gefördert. Thematisch lassen sich die durchgeführten Interventionen in die drei Handlungsfelder „Menschenwürdige Arbeit und Resilienz der Arbeiterinnen und Arbeiter“, „Gute Regierungsführung im Textilsektor“ und „Verantwortungsvolle Textilproduktion“ einordnen.





Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in Indonesien gehen für bessere Arbeitsbedingungen auf die Straße.

→ Vereinigungs- und Gewerkschaftsfreiheit

Die Vereinigungsfreiheit ist ein grundlegendes Menschenrecht. Sie ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschrieben. In Artikel 23 steht: „Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.“

Wenn sich Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, die die Baumwolle produzieren, beziehungsweise Arbeiterinnen und Arbeiter in Textilfabriken zusammenschließen, haben sie bessere Möglichkeiten, für ihre Rechte und Lohnforderungen einzutreten. Gemeinsam können sie erfolgreicher über Arbeitsbedingungen und Geschäftsbeziehungen verhandeln als allein.

In vielen Produktionsländern der Textilbranche sind Gewerkschaften aber in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Besitzerinnen und Besitzer von Plantagen und Textilfabriken be- oder verhindern Versuche der Belegschaft, sich zu organisieren. Teilweise schränkt der Staat die Gewerkschaftsrechte ein. In einigen Ländern mit einem großen Textilsektor gibt es zunehmend informelle Beschäftigte, die nicht von der Arbeit der Gewerkschaften profitieren.

→ Accord Bangladesch

Als Antwort auf die Unglücke in Bangladesch haben 2013 rund 190 Unternehmen gemeinsam mit Gewerkschaften und unterstützt von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein Abkommen über Brandschutz und Gebäudesicherheit in Bangladesch unterzeichnet (Accord on Fire and Building Safety). Obwohl die Rechtsprechung in Bangladesch den Accord 2020 beendet hat, haben sich Unternehmen und Gewerkschaften dazu verpflichtet, den Accord in Europa fortzuführen. Dieser „neue“ Accord unterstützt seither rechtsverbindlich das in Bangladesch neu geschaffene Ready-Made Garment Sustainability Council (RSC). Das RSC führt die durch den Accord vor Ort in Bangladesch geschaffenen Strukturen für Sicherheitsüberprüfungen von Textilfabriken fort.

→ Umweltstandards

2.500 Kilogramm Chemikalien werden durchschnittlich in einer Textilfabrik Tag für Tag eingesetzt. Wenn Umweltstandards fehlen oder ignoriert werden, gelangen zum Beispiel Farbstoffe, Bleichmittel und Weichmacher aus den Textilfabriken ungeklärt ins Abwasser. Flüsse und Gewässer in den Produktionsländern werden so stark verschmutzt. Flüsse in der Nähe von Textilfabriken verraten so nicht selten, welche Farbe in der nächsten Saison angesagt ist. Dringen die Chemikalien ins Grundwasser vor, gefährden sie die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner.

In Bangladesch hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zusammen mit der Regierung einen nationalen Leitfaden für Chemikalienmanagement erstellt, der über den Textilsektor hinaus für rechtsverbindlich erklärt werden soll.

Auch der Anbau von Baumwolle kann zu einer Reihe von Umweltproblemen führen. Über die Böden der Baumwollfelder gelangen Pestizide ins Grund- und Trinkwasser. Die je nach Anbauregion intensive Bewässerung der Baumwolle ist vor allem in wasserarmen Regionen kritisch. Der Anbau in riesigen Monokulturen fördert die Bildung von Resistenzen und den vermehrten Einsatz von Pestiziden sowie langfristig einen Verlust der Bodenfruchtbarkeit.

In Bangladesch vergiften große Mengen an unkontrolliert entsorgtem Klärschlamm aus der Textilproduktion den knappen Lebensraum der Menschen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat eine Verordnung zur Entsorgung von giftigem Klärschlamm mit erarbeitet. In Bangladesch konnte das Volumen unschädlich gemachter giftiger Klärschlämme seit 2019 von 100 auf 1.700 Tonnen gesteigert werden.



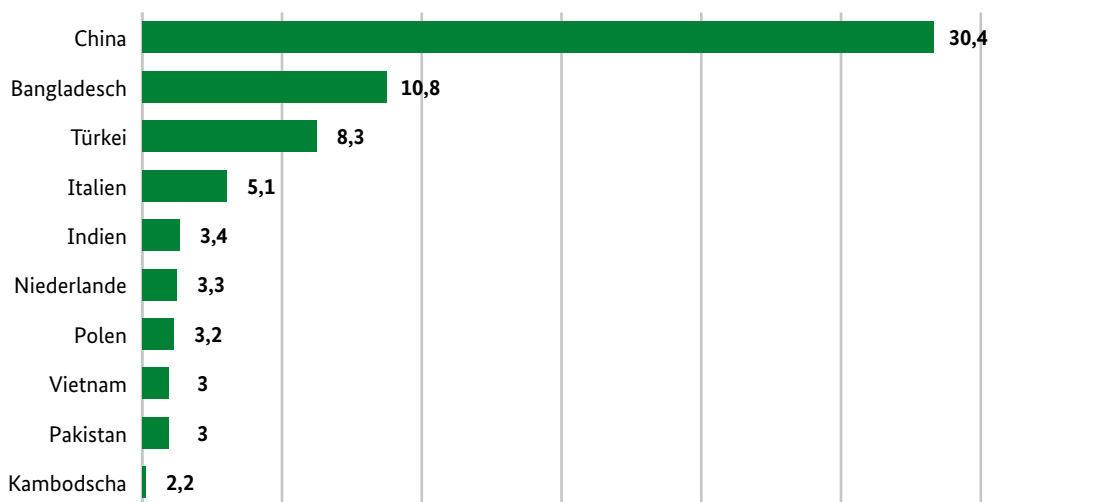
Färberin mit Gummihandschuhen.

Größte Bekleidungsexporteure weltweit 2018

Anteil der weltweiten Exporte > 30 %	Anteil der weltweiten Exporte 4 % bis < 10 %	Anteil der weltweiten Exporte 2 % bis < 4 %	Anteil der weltweiten Exporte 0,6 % bis < 3 %
China	Vietnam	Frankreich	USA
	Deutschland	Spanien	Myanmar (Birma)
	Italien	Türkei	Indonesien
	Bangladesch	Indien	Polen
		Kambodscha	Vereinigtes Königreich
			Pakistan
			Portugal
			Marokko
			Tunesien
			Dänemark

Quelle: WITS Worldbank, 2020

Bekleidungsimporte nach Deutschland 2020



Deutschland ist der zweitgrößte Importeur von Bekleidung der Welt – mit 6,8 Prozent der globalen Importe (2020). Etwa 50 Prozent der nach Deutschland importierten Bekleidung stammen aus China, Bangladesch und der Türkei.

Quelle: WITS Worldbank, 2020

➔ Zusammenarbeit mit China

In China wird annähernd die Hälfte aller Kleidungsstücke der Welt produziert. Hinzu kommt, dass viele Fabriken in anderen Ländern von chinesischen Unternehmen betrieben werden. Die Kooperation mit China kann daher dazu beitragen, nachhaltiger zu produzieren. Das BMZ arbeitet im Rahmen des „Deutsch-Chinesischen Zentrums für Nachhaltige Entwicklung“ (ZNE) mit chinesischen Partnern zusammen, u.a. zu nachhaltigerer Bekleidungsproduktion – mit dem Ziel, Entwicklungswirkungen in unseren Partnerländern anzustoßen. Im Rahmen einer Dreieckskooperation arbeitet das ZNE mit dem chinesischen Bekleidungsherstellerverband CNTAC zusammen mit dem Ziel bessere Sozial- und Umweltstandards in äthiopischen Betrieben zu etablieren.

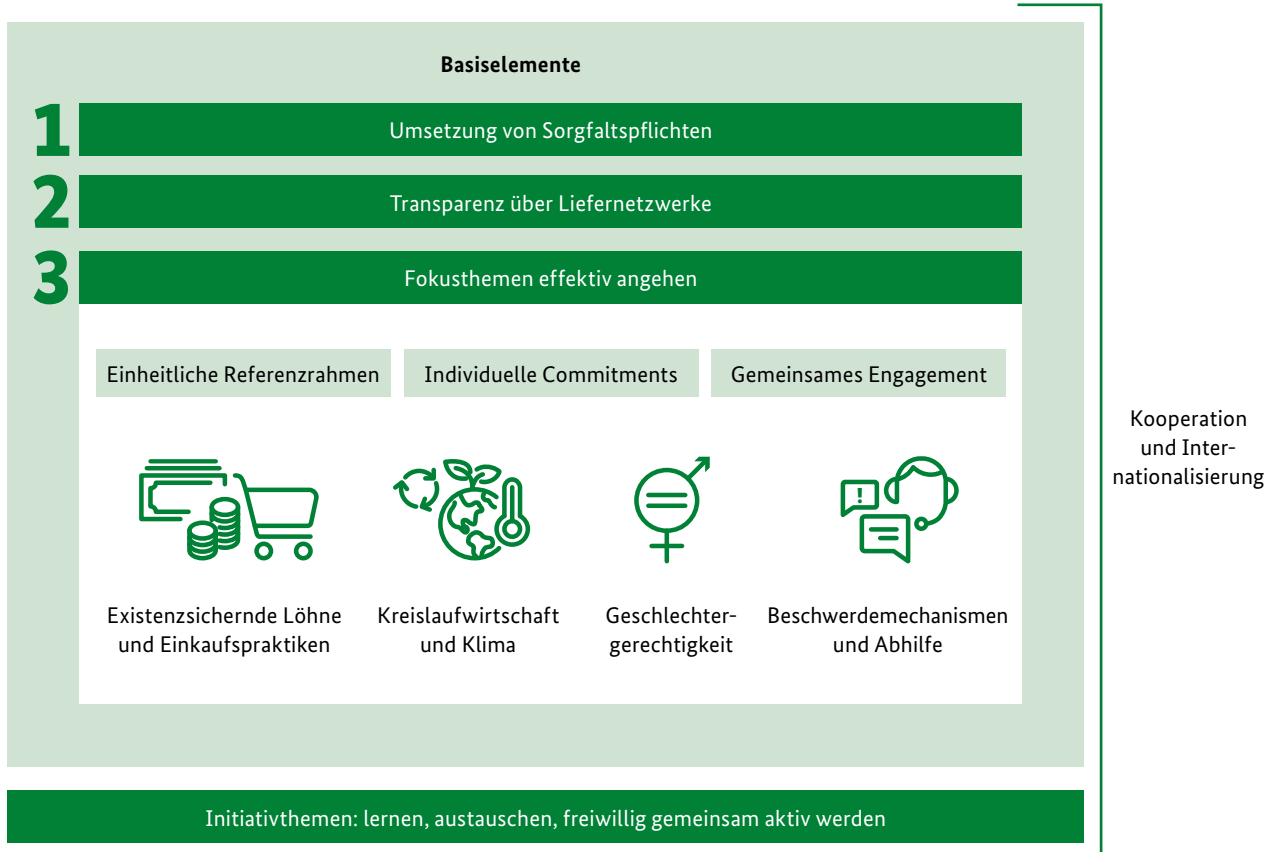
Bündnis für nachhaltige Textilien

Die Verbesserung der sozialen und ökologischen Bedingungen in der Textilbranche gelingt am besten, wenn die verschiedenen Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik ihre Kräfte und ihre Expertise bündeln.



Daher wurde das Bündnis für nachhaltige Textilien im Oktober 2014 auf Initiative des BMZ gegründet. Die Multi-Stakeholder-Initiative mit rund 130 Mitgliedern setzt sich für eine soziale, ökologische und korruptionsfreie Textil- und Bekleidungsbranche ein.

Die Bündnismitglieder stehen für rund die Hälfte des deutschen Textileinzelhandelsmarkts.



Die Bündnisarbeit beruht auf drei Basiselementen, um Verbesserungen entlang der gesamten Lieferkette zu bewirken.

Das Bündnis für nachhaltige Textilien (Textilbündnis) setzt sich für eine Textil- und Bekleidungsbranche ein, die die Rechte aller Beschäftigten achtet, Klima und Umwelt schützt und integer und innerhalb der planetaren Grenzen agiert. Das Textilbündnis orientiert sich dazu an den grundlegenden internationalen Vereinbarungen der UN zum Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, zum Umweltschutz und zur Korruptionsprävention sowie an entsprechenden Vorgaben und Initiativen der EU. Für die Erreichung seiner Ziele legt das Textilbündnis als Multi-Stakeholder-Initiative einen besonderen Schwerpunkt auf die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten in Deutschland, Europa und weltweit.

Für einen echten Wandel hin zu einer sozialen und ökologischen Textilbranche braucht es alle Akteure. Deshalb arbeiten im Textilbündnis rund 130 Mitglieder aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft zusammen: Unternehmen und Verbände, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen, Standardorganisationen und die Bundesregierung sowie beratende Mitglieder.

Mit dem Beitritt zum Textilbündnis verpflichten sich die Mitglieder dazu, Sorgfaltspflichten umzusetzen, die Transparenz in Lieferketten zu fördern und zu Verbesserungen in vier Fokusthemen beizutragen.

Sorgfaltspflichten umsetzen

Für Unternehmen wird es immer wichtiger, menschenrechtliche, soziale und ökologische Sorgfaltspflichten umzusetzen. Schon seit vielen Jahren richtet sich das Textilbündnis konsequent am Sorgfaltspflichten-Ansatz aus, wie ihn UN, ILO und OECD vorgeben und empfehlen. Auf diesen Vorgaben und Empfehlungen basieren auch das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und Initiativen auf europäischer Ebene wie die EU-Textilstrategie, der Circular Economy Action Plan und der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Im Textilbündnis müssen Mitgliedsunternehmen regelmäßig öffentlich nachweisen, wie sie ihrer individuellen Verpflichtung zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten nachkommen. Dazu gehört auch, dass Unternehmen die Risiken in ihren Lieferketten systematisch analysieren und priorisieren. Darauf aufbauend setzen sie sich Ziele und leiten Maßnahmen ab, um diesen Risiken zu begegnen und Verbesserungen einzuleiten.

Auch die Mitglieder der übrigen Akteursgruppen – Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Standardorganisationen, Gewerkschaften und die Bundesregierung – beschreiben, wie sie sich im vergangenen Berichtszeitraum in das Bündnis eingebracht und welche Maßnahmen sie sich zur Erreichung der Bündnisziele vorgenommen haben.

Transparenz in Liefernetzwerken

Die Kenntnis der eigenen Lieferkette ist die Voraussetzung, um Missstände zu identifizieren, Risiken zu mindern und Verbesserungen einzuleiten. Doch die Textilproduktion ist komplex und verläuft über viele Prozessstufen, beginnend bei der Herstellung der Rohstoffe über die Garnproduktion, das Ausrüsten der Stoffe bis hin zur Konfektionierung, bei der Näher*innen die Kleidungsstücke fertigen stellen. Transparenz bis an den Anfang der Lieferkette herzustellen, ist für viele Unternehmen (noch) eine Herausforderung. Die Bündnismitglieder stellen sich dieser Herausforderung.

Seit 2020 veröffentlicht das Bündnis für nachhaltige Textilien eine aggregierte Liste der Produktionsstätten und Lieferantendaten auf der Plattform Open Supply Hub. Bislang war die Veröffentlichung von Lieferkettendaten freiwillig, ab 2023 müssen alle Bündnisunternehmen ihre Lieferantendaten in die aggregierte Liste einspeisen. Dadurch leistet das Textilbündnis einen Beitrag zu öffentlich zugänglichen, zuverlässigen Lieferketten-Informationen und fördert so die Transparenz in der Branche.

Fokusthemen effektiv angehen

- Existenzsichernde Löhne und Einkaufspraktiken
- Kreislaufwirtschaft und Klima
- Geschlechtergerechtigkeit
- Beschwerdemechanismen und Abhilfe

Diese vier Themen hat das Bündnis für nachhaltige Textilien als zentrale Herausforderungen der Textil- und Bekleidungsbranche identifiziert. Gleichzeitig sieht das Bündnis hier einen großen Hebel und viel Potential für Verbesserungen.

Für alle vier Fokusthemen gibt es einen Referenzrahmen, der sich an internationalen Vorgaben und Empfehlungen orientiert und die vom Textilbündnis angestrebten Ziele darstellt. Hinzu kommen „Individuelle Commitments“ der Mitgliedsunternehmen: Anhand einheitlicher Indikatoren kann jedes Mitglied individuell und das Textilbündnis aggregiert den Fortschritt in den Fokusthemen messen.

Darüber hinaus wird es zu allen Fokusthemen Projekte geben, die Mitglieder gemeinsam in den Produktionsländern umsetzen. Auch diese Projekte sollen einen messbaren Beitrag zu den Fokusthemen leisten und auf die individuellen Indikatoren und Ziele einzahlen.



Vier Fokusthemen (von links nach rechts): Existenzsichernde Löhne und Einkaufspraktiken, Kreislaufwirtschaft, Beschwerdemechanismen und Abhilfe, und Geschlechtergerechtigkeit

→ Bündnisinitiativen

Zusammen kann man mehr erreichen als allein – auf dieser Überzeugung bauen die derzeit fünf laufenden Bündnisinitiativen auf, denen weitere folgen werden:

- Basierend auf den Erfolgen und Erfahrungen der ersten Phase, widmet sich die zweite Phase der Bündnisinitiative Tamil Nadu (Indien) der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere für Frauen und Mädchen in Spinnereien, durch den Aufbau von innerbetrieblichen Beschwerdekomitees und der Förderung des sozialen Dialogs zwischen relevanten Akteuren.
- In der Bündnisinitiative zu existenzsichernden Löhnen werden die Einkaufspraktiken von Marken- und Handelsunternehmen überprüft und angepasst, um ein höheres Lohnniveau in Produktionsländern zu ermöglichen.
- In der Bündnisinitiative zu Beschwerdemechanismen wird der Zugang zu effektiven Beschwerdemechanismen und Abhilfe gefördert, um die sozialen Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Lieferkette zu verbessern.
- Die Bündnisinitiative zu Abwasser arbeitet auf ein nachhaltiges Abwassermanagement in der textilen Wertschöpfungskette und in den Produktionsländern hin, um Umweltschäden zu reduzieren.
- Ziel der Bündnisinitiative Bio-Baumwolle ist es, den Anteil an verfügbarer Bio-Baumwolle zu erhöhen und es den Mitgliedsunternehmen zu erleichtern, diese zu beschaffen.

Abgeschlossene Bündnisinitiativen:

- Durch Einführung eines nachhaltigen und innovativen Chemikalien- und Umweltmanagements in Produktionsstätten in Bangladesch und China werden schädliche Chemikalien in Nassprozessen ersetzt und dadurch der Arbeits-, aber auch Umweltschutz verbessert.

Internationale Kooperationen

Das Textilbündnis kooperiert mit europäischen und internationalen Initiativen und Organisationen, um Best Practices in die Breite zu tragen, Anforderungen und Prozesse zu harmonisieren, den Hebel für das Engagement zu vergrößern und Doppelarbeit zu vermeiden. Zu den Partnern gehören unter anderem die Sustainable Apparel Coalition, Fair Wear Foundation, Textile Exchange, ZDHC, ACT und Open Supply Hub. Darüber hinaus hat das Textilbündnis die „Fashion Industry Charter for Climate Action“ unterzeichnet.



Was hat das Textilbündnis bisher erreicht?



Mitglieder beraten beim Arbeitstreffen 2022 über die Zusammenarbeit im Textilbündnis.

Konkrete Maßnahmen umgesetzt

- Im Review-Prozess 2019 haben sich die Mitgliedsunternehmen über 500 einzelne Maßnahmen vorgenommen, um das eigene Handeln in Bezug auf Nachhaltigkeit zu verbessern. Die Ergebnisse können sich sehen lassen: Rund 80 Prozent der Ziele wurden bis zum Review-Prozess 2021 tatsächlich erreicht, unter anderem:
- Die Bündnismitglieder haben sich ein gemeinsames Ziel gesetzt: Bei der Baumwolle, die sie einkaufen, soll bis 2025 der Anteil nachhaltiger Baumwolle auf insgesamt 70 Prozent steigen, der darin enthaltene Anteil an Bio-Baumwolle auf 20 Prozent.

Im Review-Prozess erhebt das Textilbündnis die Mengen an verschiedenen Fasern, die die Mitgliedsunternehmen beschaffen. Laut den Zahlen aus dem Review-Prozess 2021 beschafften die Bündnisunternehmen 971.470 t Baumwolle insgesamt, davon

→ 142.513 t Bio-Baumwolle (14,7%)

→ 489.620 t anders nachhaltige Baumwolle (50,4%).

Nimmt man Bio-Baumwolle und anders nachhaltige Baumwolle zusammen, bedeutet das gegenüber dem Review-Prozess 2019 eine Steigerung von 32,2% auf 65,1%.

Bei der Erreichung ihres Ziels sind die Bündnismitglieder somit auf der Zielgeraden: Bei der nachhaltigen Baumwolle fehlen noch 4,9 Prozentpunkte und bei der Bio-Baumwolle 5,3 Prozentpunkte.

Mit zwei Projekten in Indien setzen sich die Textilbündnismitglieder für mehr Bio-Baumwolle auf dem Weltmarkt ein.

Für 2022 und 2023 haben die Mitglieder im Textilbündnis ebenso viele neue Schritte festgelegt:

- Im Rahmen ihrer individuellen Risikobewertung und den daraus abgeleiteten Zielen und Maßnahmen müssen sich die Unternehmen zu den folgenden drei Risiken verbindlich Ziele setzen: Existenzsichernde Löhne, Chemikalieneinsatz und Abwasser sowie Korruption. Im Review-Prozess 2021 haben sich die Mitgliedsunternehmen insgesamt 817 Ziele zu den 11 Sektorrisiken – den Risiken, die in der Textillieferkette besonders häufig sind – gesetzt.
- Die Unternehmen sind darüber hinaus verpflichtet, den Zugang zu effektiven Abhilfe- und Beschwerdemechanismen zu fördern.

In Bündnisinitiativen engagieren sich mehrere Mitglieder direkt in den Produktionsländern. Wo einzelne Akteure an Grenzen stoßen, können die Mitglieder gemeinsam bessere Ergebnisse für die Menschen und die Umwelt in den Produktionsländern erreichen.



Schulung im indischen Tamil Nadu.

In der ersten Projektphase der Bündnisinitiative in Tamil Nadu (Indien) wurden von 2018 bis 2020 in 70 Fabriken Trainingsprogramme zur Verbesserung der Arbeits- und Sozialbedingungen durchgeführt. Insgesamt konnten rund 24.500 Arbeiterinnen und Arbeiter über ihre Rechte aufgeklärt sowie Beschwerdekomitees aufgebaut werden.

- Die Bündnisinitiative Abwasser hat das Ziel, Datenverfügbarkeit zu Abwassermanagement-Systemen und zu konkreten Abwasserprüfergebnissen zu verbessern. Es wurde bereits ein Leitfaden für Marken und Handel erstellt, um abgestimmte Anforderungen im Abwassermanagement zu kommunizieren und eine gemeinsame Wissensgrundlage zu schaffen.
- In der Bündnisinitiative Beschwerdemechanismen wurde unter anderem der bereits bestehende Beschwerdemechanismus der Fair Wear Foundation für eine kleine Anzahl an Bündnisunternehmen geöffnet. Die Fair Wear Foundation ist eine unabhängige Stiftung mit Sitz in Amsterdam, die mit Bekleidungsmarken, Textilarbeitern und Branchengrößen zusammenarbeitet, um die Arbeitsbedingungen in Textilfabriken zu verbessern. Im vergangenen Jahr konnten bereits alle teilnehmenden Fabriken über den Mechanismus aufgeklärt werden. So hängen dort nun die Informationsposter aus, über die sich Arbeiterinnen und Arbeiter bei Beschwerden an die Fair Wear richten können.

Im Februar 2022 startete darüber hinaus ein weiteres Modul der Bündnisinitiative: Gemeinsam mit mehreren Bündnisunternehmen sowie Fairtrade Deutschland werden Fabriken in Pakistan dabei unterstützt, innerbetriebliche Beschwerdestrukturen aufzubauen. Mindestens 16 Fabriken werden an dem Programm teilnehmen.

Der Grüne Knopf – Unser Zeichen für Verantwortung

Wir alle tragen Verantwortung für die Arbeits- und Umweltbedingungen in den Produktionsländern – jeden Tag und mit jedem Einkauf. Durch den Kauf nachhaltiger Produkte können alle Verbraucherinnen und Verbraucher mit-helfen, die Arbeits- und Umweltbedingungen in den Lieferketten zu verbessern.

Doch nicht immer sind nachhaltige Textilien in den Geschäften auch leicht zu erkennen. Nachhaltigkeitsiegel können helfen. Es gibt aber so viele, dass viele Menschen nicht mehr durchblicken. Der Grüne Knopf gibt Verbraucherinnen und Verbrauchern Orientierung.

Er zeigt, welche Unternehmen ihre Verantwortung für den Schutz von Mensch und Umwelt in ihren Lieferketten ernst nehmen und macht nachhaltiger hergestellte Textilien sichtbar. Wer bewusst und nachhaltig einkaufen will, sollte auf den Grünen Knopf am Produkt achten.



Frauen beim Einkauf von Kleidung.



➔ Was ist der Grüne Knopf?

Der Grüne Knopf ist das staatliche Textilsiegel für besonders sozial und ökologisch hergestellte Textilien. Unabhängige, anerkannte Prüferinnen und Prüfer kontrollieren die Einhaltung. Das schafft Vertrauen für die Verbraucherinnen und Verbraucher.



Färben eines Stoffes.

➔ Wofür steht der Grüne Knopf?

Vertrauen durch staatliches Siegel

Der Grüne Knopf ist ein staatliches Siegel für nachhaltige Textilien und wird im Auftrag des BMZ vergeben. Der Staat legt die Bedingungen und Kriterien fest, d. h., er stellt verbindliche Anforderungen, um Mensch und Umwelt im Produktionsprozess von Textilien zu schützen.

Orientierung beim Einkauf

Drei Vierteln der Verbraucherinnen und Verbraucher ist nachhaltige Mode wichtig. Sie wollen zu Recht keine T-Shirts von Unternehmen tragen, die 16-Stunden-Schichten bei Näherinnen oder Nähern tolerieren oder den Einsatz von giftigen Chemikalien beim Färben zulassen. Der Grüne Knopf macht direkt beim Einkauf sichtbar, welche Textilien aus verantwortungsvollen Lieferketten stammen.

Hohe Anforderungen und stetige Weiterentwicklung

Der Grüne Knopf stellt hohe verbindliche Anforderungen für menschenwürdige und umweltverträgliche Arbeit, die stetig weiterentwickelt werden. Nach einer bei Siegeln üblichen Einführungsphase wurden diese Anforderungen von 2020 bis 2022 überarbeitet und durch neue Kriterien ergänzt. Ein unabhängiger Beirat hat diesen Prozess begleitet und Empfehlungen gegeben. Außerdem wurden die Kriterien im Rahmen von öffentlichen Konsultationen zur Diskussion gestellt.

Unabhängige und glaubwürdige Prüfungen

Unabhängige Prüfstellen kontrollieren die Einhaltung der Kriterien. Alle Prüfstellen haben selbst beim Grünen Knopf ein umfangreiches Schulungs- und Prüfungsprogramm durchlaufen. Prüfstellen müssen zudem durch die staatliche Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) zugelassen sein. So wird ein verlässlicher und glaubwürdiger Prüfprozess sichergestellt.

➔ Was prüft der Grüne Knopf?

Der Grüne Knopf prüft, ob Unternehmen ihren Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsprävention in ihren Textillieferketten nachkommen.

Kennt das Unternehmen die Risiken für Mensch und Umwelt in seiner Lieferkette? Und legt es diese offen? Gibt es für die Näherinnen und Näher vor Ort Beschwerdemöglichkeiten? Schafft das Unternehmen Missstände tatsächlich ab?

Wann darf ein Produkt den Grünen Knopf tragen?

Damit ein Textilprodukt wie ein T-Shirt oder Bettwäsche den Grünen Knopf tragen darf, muss zusätzlich eine nachhaltige Produktion nachgewiesen werden. Dazu baut der Grüne Knopf auf anerkannten glaubwürdigen Siegeln auf. Diese überprüfen die Einhaltung von weiteren Anforderungen: Werden Grenzwerte für Abwasser eingehalten? Sind gefährliche Chemikalien beim Färben und Bleichen verboten? Wird Kinder- und Zwangsarbeit ausgeschlossen? Werden nachhaltige Fasern und Materialien verwendet?



Einhaltung unternehmerischer
Sorgfaltprozesse für den
Grünen Knopf geprüft

Anforderungen an Produkt/
Produktion durch glaubwürdige
Siegel nachgewiesen

➔ Siegelklarheit

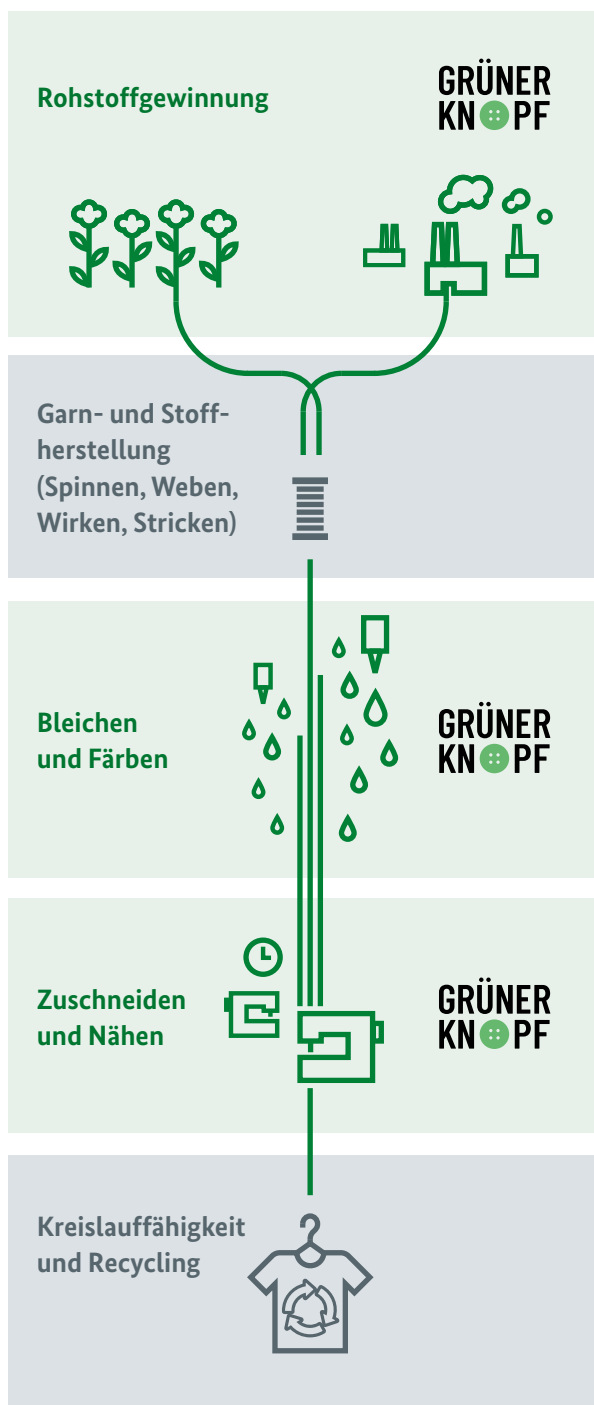
SIEGELKLARHEIT.DE soll Verbraucherinnen und Verbraucher dabei unterstützen, fundierte nachhaltige Kaufentscheidungen zu treffen. Es sorgt für Orientierung in der Siegellandschaft und zeichnet vertrauenswürdige und inhaltlich anspruchsvolle Siegel aus. Grundlage für die Bewertung von Siegeln sind die Anforderungen der deutschen Bundesregierung in den Bereichen Glaubwürdigkeit, Sozialverträglichkeit und Umweltfreundlichkeit.

Das Portal zeigt, was hinter einem Siegel steckt und ermöglicht den Vergleich.



➔ Unser Ziel: Textilproduktion von der Faser bis zum Bügel

In der Einführungsphase deckte der Grüne Knopf die Produktionsstufen „Färben und Bleichen“ sowie „Nähen und Zuschneiden“ ab. Mit dem Grünen Knopf 2.0 werden nun auch Anforderungen an die Rohstoffgewinnung, also die verwendeten Fasern und Materialien gestellt.



Rohstoffgewinnung (Fasern und Materialien)

Neu unter dem Grünen Knopf 2.0

Beim Anbau von Naturfasern werden oft schädliche Pestizide eingesetzt und es kommt noch immer zu Kinderarbeit. Außerdem benötigt Baumwolle oft sehr viel Wasser, was bei nicht nachhaltigen Bewässerungsmethoden problematisch sein kann. Bei der Produktion von Synthetikfasern werden unter anderem Chemikalien und Erdöl eingesetzt und Schadstoffe freigesetzt.

Garn- und Stoffherstellung

Noch nicht enthalten

In Spinnereien werden die Fasern zu Garnen weiterverarbeitet. Durch weben, wirken oder stricken werden aus den Garnen anschließend Stoffe hergestellt. Probleme hierbei sind Kinder- und Zwangsarbeit, lange Arbeitszeiten, oder Löhne unterhalb des Mindestlohns. Darüber hinaus ist häufig der hohe Energie- und Chemikalieneinsatz problematisch.

Färben und Bleichen

Beim Bleichen, Färben und Imprägnieren der Textilien wird teils mit gefährlichen Chemikalien gearbeitet. Stark belastete Abwässer können ins Trink- und Grundwasser eindringen und die Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter und Anwohnenden gefährden.

Zuschneiden und Nähen

Beim Zuschneiden und Nähen der Textilien entsprechen die Arbeitsbedingungen oft nicht internationalen Vorgaben: Akkordarbeit in stickigen Fabriken, 16-Stunden-Schichten, fehlende Schutzbekleidung, oder Kündigung bei Schwangerschaft sind keine Seltenheit. Auch zehn Jahre nach dem Einsturz des Rana Plaza-Gebäudes sind Sicherheitsmaßnahmen in Gebäuden vielfach noch unzureichend.

Kreislauffähigkeit und Recycling

Noch nicht enthalten

Viele Textilien bestehen heutzutage aus einer Mischung unterschiedlicher Fasern. Diese Gemische lassen sich nur durch hohen Energieeinsatz wieder trennen und damit sortenrein recyceln. Weltweit kann derzeit nur 1 Prozent aller gesammelten Kleidungsstücke recycelt werden. Und obwohl die Branche an Konzepten zur Kreislauffähigkeit und Recycling-Innovationen arbeitet, wird eine flächendeckende Umsetzung noch einige Zeit dauern.

→ Hochschulkooperation

In Bangladesch arbeitet die GIZ im Bereich Hochschulbildung und Führungskräfteentwicklung für nachhaltige Textilien auf Basis eines internationalen Hochschulnetzwerks. In Kooperation mit der Privatwirtschaft werden maßgeschneiderte Studiengänge und Berufsbildungs-module etabliert, die junge Talente in nachhaltigem Unternehmensmanagement qualifizieren. Dahinter steht die Überzeugung, dass qualifiziertes Leitungspersonal die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards gewährleistet und dazu beiträgt, die Wettbewerbsfähigkeit der bangladeschischen Textilindustrie auf dem Weltmarkt wirksam weiterzuentwickeln.

→ Stärkung der Rechte von Textilarbeiterinnen und Textilarbeitern

Nach wie vor arbeiten in der asiatischen Textilindustrie überwiegend Frauen. In manchen Ländern, wie Bangladesch, stellen Frauen zwischen 55 und 60 Prozent der Belegschaft dar, in Kambodscha sogar bis zu 90 Prozent. In Bangladesch und Kambodscha unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit daher Frauencafés. Dort können sich Näherinnen außerhalb der Arbeit treffen und austauschen. Bislang wurden über die Frauencafés seit 2013 insgesamt über 154.800 Menschen erreicht und über ihre Rechte aufgeklärt.

- **550 Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren** wurden in Bangladesch, Kambodscha und Pakistan aus- und fortgebildet, um Sicherheitsrisiken zu verringern.
- In Pakistan haben über 350.000 Beschäftigte und ihre im Schnitt sechs Angehörigen **Krankenversicherungsschutz** erhalten. Die Versorgung von Kranken konnte in **60 Gesundheitsstationen und Krankenhäusern** verbessert werden. Von der verbesserten Versorgung haben über 60.000 Patientinnen und Patienten allein in den Jahren 2020 und 2021 profitiert.
- In Äthiopien wurden über **140 Unternehmen** dabei **unterstützt, Sozial- und Umweltstandards in ihren Produktionsprozessen** zu verankern sowie ihr Geschäftspotenzial besser zu nutzen. Die Arbeitsbedingungen für ca. 122.000 Arbeiterinnen und Arbeiter wurden so verbessert und 5.800 neue Arbeitsplätze geschaffen.
- Unsere **Regionalinitiative FABRIC** fördert den engen Wissensaustausch zwischen den asiatischen Textilländern. Dadurch wurden erfolgreiche Umweltmanagementsysteme für Abwasser und Chemikalien in Bangladesch und Pakistan eingeführt.
- In Bangladesch wurden in 82 Fabriken Return-To-Work-Klauseln zur Wiedereingliederung von Verunfallten in das Arbeitsleben in die Personalpolitik aufgenommen.
- In Pakistan profitierten rund 9.000 Arbeiterinnen und Arbeiter in ihren Betrieben von Schulungen zum **Arbeits- und Gesundheitsschutz inklusive Chemikalienmanagement**
- Durch die **Unterstützung des Better-Work-Programms** der ILO wurden die Arbeitsbedingungen von 1,8 Millionen Arbeiterinnen und Arbeitern in Bangladesch, Vietnam, Indonesien, Kambodscha, Jordanien, Haiti und Nicaragua verbessert. Better Work arbeitet mit 180 Unternehmen und 1.500 Fabriken zusammen.

Kooperation mit der Wirtschaft – Stärkung von Unternehmensverantwortung

Deutschland und die deutsche Wirtschaft profitieren enorm von der Globalisierung und tragen daher auch eine besondere Verantwortung, die Rechte der Menschen zu schützen, die am Anfang der weltweiten Lieferketten arbeiten.

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Bei der Durchsetzung von Umwelt- und Sozialstandards ist die Privatwirtschaft ein wichtiger Partner. Das BMZ arbeitet daher in vielfältiger Weise mit engagierten Unternehmen aus der Textilwirtschaft zusammen.

Über das Förderprogramm develoPPP unterstützt das BMZ aktuell 13 Projekte von Unternehmen, die Arbeits- und Umweltbedingungen in der Textillieferkette verbessern.



Das BMZ setzt sich gemeinsam mit Unternehmen für den nachhaltigen Anbau von Baumwolle in Subsahara-Afrika ein. In Zusammenarbeit mit der Aid by Trade Foundation wurde etwa der Nachhaltigkeitsstandard Cotton made in Africa etabliert.

Das Globalvorhaben „Nachhaltigkeit und Wertschöpfung in Agrarlieferketten“ fördert die Nachhaltigkeit in der Baumwolllieferkette.



Arbeiter verpackt Baumwolle zum Weitertransport in Säcke.

Das Globalvorhaben arbeitet primär in vier Ländern zur Produktion und Weiterverarbeitung von Baumwolle: Burkina Faso, Kamerun, Indien und Usbekistan. Agrarlieferketten sind für viele hundert Millionen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern Existenzgrundlage. Internationale Entwicklungsziele können nur in Kooperation mit den marktbestimmenden Akteuren auf globaler Ebene erreicht werden. Daher konzentriert sich das Vorhaben auf die Zusammenarbeit mit weltweit handelnden Unternehmen, globalen Zwischenhändlern, Rohstofflieferanten und internationalen Standardorganisationen. Ausgehend vom Ort des Endverbrauchs arbeitet das Globalvorhaben entlang der Lieferkette – es wirkt „vom Regal bis zum Feld“.



Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte

Die Bundesregierung hat im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016 neben den Pflichten des Staates erstmals auch die Verantwortung von deutschen Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte verankert und konkrete Erwartungen an die Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch die Privatwirtschaft formuliert.

Ob und inwieweit in Deutschland ansässige Unternehmen ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht nachkommen, wurde in einem Monitoring-Prozess bis 2020 überprüft.

Der Monitoring-Prozess zeigte, dass weniger als 20 Prozent der befragten Unternehmen ihrer unternehmerischen Sorgfalt ausreichend nachkamen. Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte wird derzeit aktualisiert, um die menschenrechtliche Lage entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten weltweit weiter zu verbessern.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Deutschland

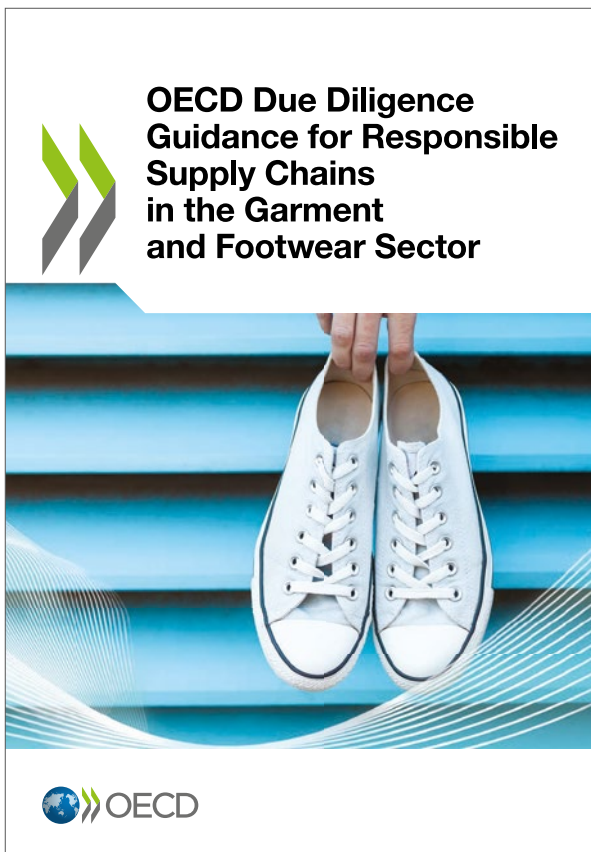
Die Ergebnisse des NAP-Monitorings 2020 zeigten, dass eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht. Deshalb hat der Deutsche Bundestag im Juni 2021 das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) beschlossen, welches im Januar 2023 in Kraft getreten ist. Das Gesetz sieht vor, dass große, in Deutschland tätige Unternehmen aller Wirtschaftszweige Verantwortung für den Schutz von Mensch und Umwelt in ihrer gesamten Lieferkette übernehmen. Unternehmen werden nach dem LkSG verpflichtet, Menschenrechtsrisiken im eigenen Geschäftsbereich und – in abgestufter Form – entlang der Lieferkette zu analysieren und angemessen zu verhindern bzw. zu minimieren, ein Beschwerdeverfahren einzurichten und jährlich zu berichten. Bei Verstößen können Bußgelder verhängt werden, in schwerwiegenden Fällen droht zudem der Ausschluss von der öffentlichen Vergabe. Ein wichtiger Meilenstein wird zudem auf EU-Ebene vorbereitet: Dort wird ein EU-Richtlinienvorschlag der europäischen Kommission für eine europaweit einheitliche Regelung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten verhandelt.

➔ Was ist die unternehmerische Sorgfaltspflicht?

2011 haben die Vereinten Nationen alle Unternehmen – unabhängig von ihrer Größe – dazu aufgerufen, Verantwortung für die Arbeitsbedingungen in ihrer Lieferkette zu übernehmen und die Menschenrechte zu achten. In diesen Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind fünf Kernelemente unternehmerischer Sorgfaltspflicht festgehalten: Unternehmen sollen in einer Grundsatzerklärung ihren Willen zur Achtung der Menschenrechte öffentlich ausdrücken, Risiken identifizieren, die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Menschenrechte ermitteln, bei Bedarf Gegenmaßnahmen ergreifen, über den Umgang mit Risiken intern wie extern kommunizieren und effektive Beschwerdemechanismen einrichten.

Der Vorschlag geht in einigen Punkten über das deutsche LkSG hinaus. Es sind zusätzlich Regelungen zur zivilrechtlichen Haftung vorgeschlagen und der Schutz von Umwelt und Klima wird stärker einbezogen. Wichtig ist, dass auch Unterstützungsmaßnahmen und Orientierung für Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten explizit vorgesehen sind.

Gesetzliche Regelungen und freiwillige Ansätze schließen sich beim Einsatz für den Schutz der Menschenrechte entlang globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten nicht aus. Im Gegenteil: Um eine effektive Umsetzung von Sorgfaltspflichten zu gewährleisten, bedarf es eines systematischen Zusammenwirkens von nationalen und internationalen, freiwilligen und verbindlichen Maßnahmen („Smart Mix“). Denn oft gehen freiwillige Vorreiter-initiativen, wie das Bündnis für nachhaltige Textilien und der Grüne Knopf, über gesetzliche Mindeststandards hinaus und ziehen andere mit. Gesetzliche Regelungen schaffen hingegen Mindeststandards, Wettbewerbsgleichheit und Rechtssicherheit.



➔ Due Diligence nach der OECD

Für die Textilindustrie hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Empfehlungen zur Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten (Due Diligence) in der Bekleidungs- und Schuhbranche herausgegeben. Für die Bekleidungsbranche wurden dabei folgende wesentliche Themen und Risikofelder identifiziert:

Menschenrechtliche Risiken/Ethische Geschäftspraktiken

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit
- Diskriminierung
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
- Mindestlohn
- Existenzsichernde Löhne
- Korruption und Bestechung

Umweltrisiken

- Chemikalienmanagement
- Wasserverbrauch
- Wasserverschmutzung
- Treibhausgasemissionen

OECD-Leitlinien zur Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten in der Bekleidungs- und Schuhbranche.

Öffentliche Beschaffung

Allein die Bundesrepublik Deutschland (Bund, Länder und Kommunen) kauft jährlich für einen dreistelligen Milliardenbetrag ein. Deshalb muss der Staat bei der nachhaltigen Beschaffung mit gutem Beispiel vorangehen.

Die Bundesregierung hat sich daher das Ziel gesetzt, bis 2026 mindestens 50 Prozent der Textilien nach sozialen und ökologischen Kriterien zu beschaffen. Dafür ist im März 2023 ein Stufenplan, wie das umgesetzt werden kann, in Kraft getreten.

Bereits heute bietet der „Leitfaden für eine nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung der Bundesverwaltung“ Beschaffenden Orientierung und Unterstützung bei der praktischen Umsetzung einer nachhaltigen Textilbeschaffung. Der Leitfaden zeigt konkret, wie Nachhaltigkeitskriterien und Gütezeichen unter Beachtung des deutschen und europäischen Vergaberechts in den Beschaffungsprozess integriert werden können.

Textilien im Einsatz für unterschiedliche Berufsbedingungen.



Auch der Grüne Knopf erleichtert eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Textilien, wie Kittel und Bettwäsche für Krankenhäuser oder T-Shirts für Polizei und Bundeswehr. Der Grüne Knopf entspricht EU- und WTO-Recht, die Prüfungen finden auf Grundlage harmonisierter internationaler Normen statt. Der Grüne Knopf kann so für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung in der Europäischen Union genutzt werden.

Zusätzliche Unterstützung für Beschaffungsverantwortliche bietet das Portal „Kompass Nachhaltigkeit“. Neben Informationen zu rechtlichen Grundlagen enthält der Kompass Nachhaltigkeit Praxisbeispiele und Textbausteine für Ausschreibungsunterlagen, Listen von Unternehmen, die zertifizierte Produkte führen, sowie einen Gütezeichenfinder.

Das Entwicklungsministerium berücksichtigt schon jetzt Umwelt- und Sozialstandards bei der öffentlichen Beschaffung.



Arbeitskleidung der Feuerwehr.

Impressum

HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

REDAKTION

Referat 120, Nachhaltige Transformation globaler Lieferketten

STAND

Juni 2023

DRUCK

BMZ

Gedruckt auf Blauer-Engel-zertifiziertem Papier

GESTALTUNG

familie redlich AG – Agentur für Marken und Kommunikation

BILDNACHWEIS

Titel: Odua Images/Shutterstock

Thomas Ecke, Ute Grabowsky/photothek.net, Rehman Asad/AdobeStock, GIZ,
GIZ/Yonas Tadesse, Ute Grabowsky/photothek.net, ILO Asia-Pacific/flickr,
Tom Felix Joehnk, zakir hossain chowdhury zakir/Alamy Stock Photo, Tom Felix Joehnk,
© Sebastiano Piazzi, © Textilbündnis/Bündnissekretariat, © GIZ/Sabrina Asche,
mihailomilovanovic/iStock, Thomas Koehler/photothek.net, GIZ, Thomas Koehler/
photothek.net, © GIZ/Sabrina Asche, © GIZ/Ursula Meissner, FatCamera/istockphoto.de,
irontrybex/istockphoto.de, © GIZ/Sabrina Asche

POSTANSCHRIFTEN DER DIENSTSITZE

→ BMZ Bonn

Dahlmannstraße 4

53113 Bonn

Tel. +49 228 99535-0

Fax +49 228 9910535-3500

→ BMZ Berlin

Stresemannstraße 94 (Europahaus)

10963 Berlin

Tel. +49 30 18535-0

Fax +49 228 9910535-3500

BESTELLUNGEN

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmz.de/publikationen

Tel.: +49 30 18 272 2721

Fax: +49 30 1810 272 2721

Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum

Bestellen finden Sie unter: www.bundesregierung.de/publikationen.

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.